LandesKorrespondenz
MedienInfo

LAND
OBERÖSTERREICH

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrat Josef Ackerl

am 12. Dezember 2007

zum Thema

"Bedarfs- und Entwicklungsplan NEU/2006 für die Pflegevorsorge für ältere Menschen"

Entwurf für Oö. Landesregierung

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- Dr. Michael Schöfecker, Abteilung Statistik
- Mag. Albert Hinterreitner, Büro LR Ackerl

Rückfragen-Kontakt:
Peter Binder (+43 732) 7720-151 12, (+43 664) 829 89 89

Impressum:
MI
Land Oberösterreich
HSt., Red.
Amt der Oö. Landesregierung
Presseabteilung
4021 Linz
Klosterstraße 7
Tel.
(+43 732) 77 20-114 12
Fax
(+43 732) 77 20-115 88
Web
www.land-oberoesterreich.gv.at
E-Mail
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
DVR
0069264

1 Einleitung/Zusammenfassung

In einem knapp dreijährigen Entwicklungsprozess wurde von der Abteilung Statistik und dem OÖ. Sozialressort eine neuer Bedarfs- und Entwicklungsplan zur Pflegevorsorge (BEP NEU/2006) erarbeitet. Der BEP NEU bringt eine völlige Systemumstellung in der Berechnungsmethode für den Bedarf an Altenpflege- und betreuungsangeboten. Der Entwicklungsprozess gestaltete sich auch deswegen als besonders schwierig, da es europaweit (aus Sicht der Prozessteilnehmer/innen) keine "echten" (umlegbaren) Vorbilder für eine derartige Bedarfsplanung gibt. So verzichten inzwischen bspw. einige deutsche Länder auf jegliche Bedarfsplanung in diesem Bereich. Der Entwurf für den BEP NEU/2006 stellt in diesem Sinne eine echte "Eigenentwicklung" dar. Im Hinblick auf die (notwendigerweise) getroffenen Annahmen und kommende neue Entwicklungen wird künftig eine "rollierende" Überarbeitung/Evaluierung des BEP erfolgen.

Die entscheidenden Einflussfaktoren für die Ermittlung des Bedarfs an Pflege- und Betreuungsleistungen im mobilen und stationären Bereich sind die Zahl und Struktur der älteren Bevölkerung. Sie bilden die wesentlichste Grundlage für die Berechnung von "Bedarfs-Zielwerten" für die Angebote in der Altenpflege und -betreuung. Für die Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Pflege- und Betreuungsleistungen ist daher, zunächst die Beschreibung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung maßgeblich, wird hier doch das zukünftige Potenzial pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen dargestellt.

In einem weiteren Arbeitsschritt wird, basierend auf dieser Bevölkerungsprognose, die künftige Zahl an pflege- und betreuungsbedürftigen Personen abgeleitet. Für diese müssen dann entsprechend festgelegte Pflege- und Betreuungsleistungen - wie Plätze und Mitarbeiter/innen in Alten- und Pflegeheimen, Mitarbeiter/innen der Mobilen Dienste und Betreubare Wohnungen zur Verfügung - gestellt werden.

Im Vergleich zu dem vor rd. einem Jahr präsentierten Entwurf wurde vor allem ein Anpassungsmodus (auch) für das Erreichen des zweiten (zudem auch höheren) "Zielwertes" (Anzahl der pro Klient/in und Monat zur Verfügung stehenden Leistungsstunden) im Bereich der Mobilen Dienste eingeführt. Zusätzlich wurden die Bedarfszahlen für die Betreubaren Wohnungen (von 2,4 auf 3,0 % der Über-70-Jährigen) wesentlich und die Zahl der Alten- und Pflegeheimplätze geringfügig erhöht (von 16,4 auf 17 % Versorgungsquote). Diese Abänderungen gehen vor allem auf die Anregungen und Mitarbeit der Vertreter/innen der Sozialhilfeverbände und Statutarstädte zurück.

Zudem wurden die finanziellen Auswirkungen dieser Veränderungen unter Zugrundelegung der Entwicklungen der letzten zehn Jahre abgeschätzt. Dabei werden sich im Bereich der Mobilen Dienste die jährlichen Nettokosten der öffentlichen Hand innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppeln; im stationären Bereich fallen die Entwicklungen der Kosten moderater aus, wobei es hier zwei Szenarien gibt, die die möglichen unterschiedlichen Auswirkungen der neuen Regelungen bei der 24-Stunden-Betreuung berücksichtigen.

2 Die demographische Entwicklung

Wie einleitend bemerkt, stellt die Kenntnis über die zukünftige zahlenmäßige, strukturelle und regionale Entwicklung der älteren und hochbetagten Menschen eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Sozialplanung in der Altenpflege und -betreuung dar.

Ausgehend von der derzeitigen Altersstruktur (Basisjahr 2004 aus dem Zentralen Melderegister) wurde die Bevölkerungsentwicklung Oberösterreichs bis zum Jahr 2040 prognostiziert. Um ein möglichst realitätsnahes Abbild der Bevölkerungsentwicklung zu erreichen, war es notwendig Annahmen hinsichtlich der Haupteinflussgrößen wie Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Migration zu treffen: Ansteigen der Gesamtfruchtbarkeitsrate von 1,5 auf 1,56; Anstieg der Lebenserwartung von 76,4 auf 83,1 Jahre bei den Männern bzw. von 82,1 auf 88,1 Jahre bei den Frauen; durchschnittlicher Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Abgewanderten) von 2.300 Personen pro Jahr. Unter diesen Rahmenbedingungen wird sich die äußere Form der Bevölkerungspyramide nachhaltig verändern.

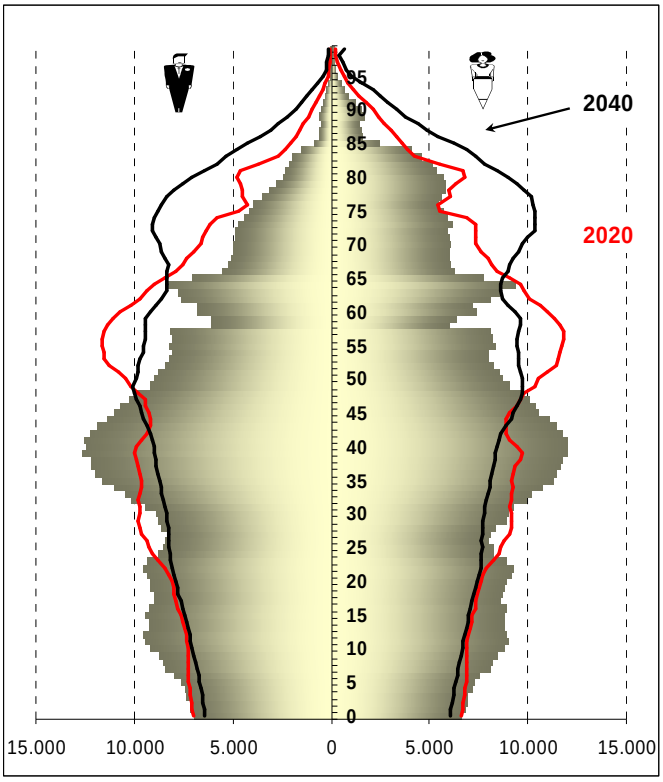

Die Basis des Altersbaumes wird in den nächsten 35 Jahren deutlich schmäler werden, d.h. nachrückende Jahrgänge fallen zahlenmäßig wesentlich geringer aus. Das von den geburtenstarken Jahrgängen der 1950er und 1960er Jahre dominierte Arbeitskräftepotenzial wird bis zum Jahr 2020 deutlich altern und mit Ausscheiden der Babyboom-Generation aus dem Erwerbsleben werden die erwerbsfähigen Menschen merklich abnehmen und die Senior/innen dadurch zahlenmäßig drastisch zunehmen.

Eine bedarfsgerechte Sozialplanung benötigt als Entscheidungsgrundlage Informationen über die regionale demographische Entwicklung in Oberösterreich. Daher wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsprojektion auf Gemeindeebene für die Bedarfsplanung aufbereitet. Die nachfolgende Karte gibt einen Überblick über die Entwicklung der hoch betagten Menschen in den oö. Bezirken.

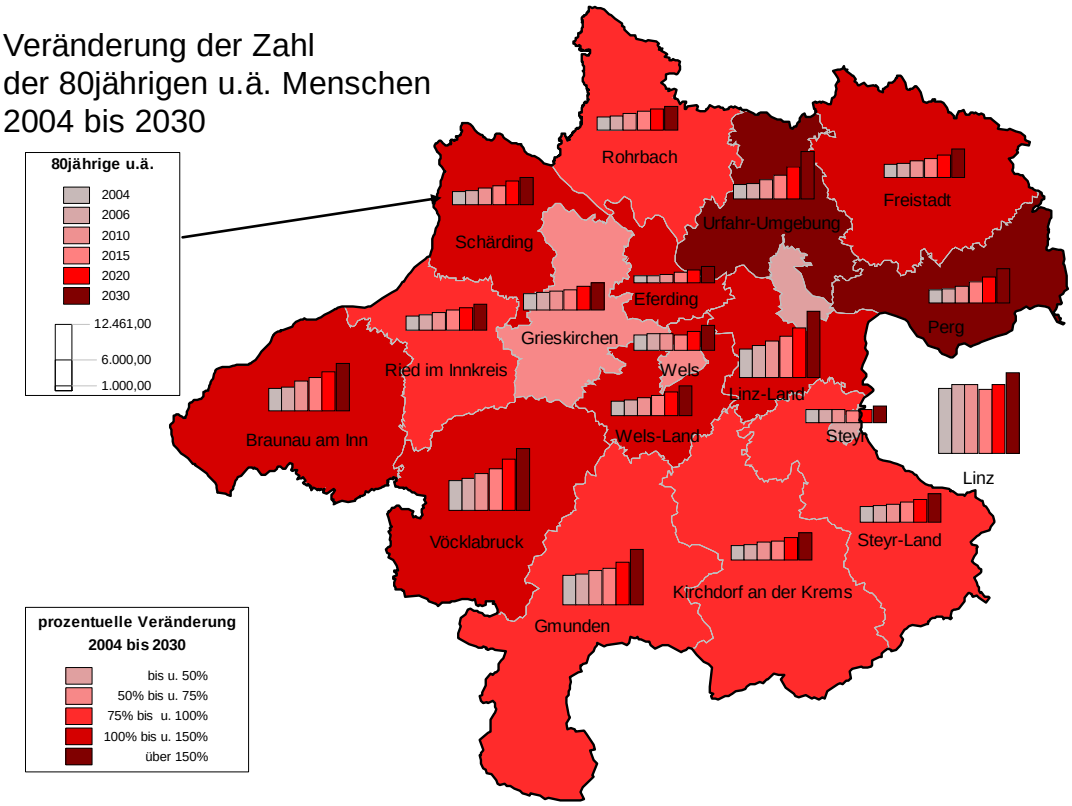

Die regionale Entwicklung der "Hochbetagten" zeigt, dass in den Bezirken Perg und Urfahr-Umgebung mit der höchsten relativen Zunahme an Personen, die 80 Jahre und älter sind, zu rechnen ist. Die Statutarstädte weisen derzeit "junge" Bevölkerungen auf. Die Zahl der 80-jährigen und älteren Menschen wird bis 2015 nahezu stagnieren und dann ab 2020 deutlich zunehmen. In allen anderen Bezirken steigt die Zahl der "Hochbetagten" im Beobachtungszeitraum kontinuierlich an (vgl. Tab. 1). Dieser Teil der Bevölkerung stellt das "Hauptpotenzial" dar, pflege- und betreuungsbedürftig zu werden. Hier werden auch die höchsten "Pflegefallwahrscheinlichkeiten" festgestellt.

Tab. 1: Entwicklung und Veränderung der 80jährigen und älteren Menschen 2004 bis 2030

SHV	2004	2006	2010	2015	2020	2030	Verä. 04/15	Verä. 04/30
Linz-Stadt	10.135	10.567	10.642	9.858	10.611	12.461	-2,7%	23,0%
Steyr Stadt	2.071	2.147	2.113	1.945	2.121	2.719	-6,1%	31,3%
Wels Stadt	2.489	2.558	2.584	2.528	2.923	3.822	1,6%	53,6%
Bezirk Braunau	3.452	3.798	4.567	5.245	6.006	7.337	51,9%	112,5%
Bezirk Eferding	1.140	1.245	1.429	1.696	2.089	2.667	48,8%	134,0%
Bezirk Freistadt	2.138	2.300	2.684	2.960	3.526	4.382	38,5%	105,0%
Bezirk Gmunden	4.591	4.899	5.362	5.681	6.620	8.642	23,7%	88,2%
Bezirk Grieskirchen	2.572	2.724	2.991	3.235	3.708	4.293	25,8%	66,9%
Bezirk Kirchdorf	2.295	2.479	2.772	2.997	3.451	4.270	30,6%	86,0%
Bezirk Linz-Land	4.531	4.976	5.722	6.393	7.697	10.299	41,1%	127,3%
Bezirk Perg	2.092	2.284	2.717	3.275	4.119	5.294	56,6%	153,0%
Bezirk Ried	2.269	2.486	2.841	3.156	3.585	4.000	39,1%	76,3%
Bezirk Rohrbach	2.015	2.183	2.595	2.934	3.362	3.767	45,6%	86,9%
Bezirk Schärding	2.036	2.194	2.569	3.020	3.654	4.240	48,3%	108,2%
Bezirk Steyr-Land	2.418	2.618	2.871	3.160	3.607	4.508	30,7%	86,4%
Bezirk Urfahr-U.	2.205	2.449	2.997	3.718	5.027	7.305	68,6%	231,3%
Bezirk Vöcklabruck	4.649	5.016	5.759	6.495	7.826	9.493	39,7%	104,2%
Bezirk Wels-Land	2.337	2.536	2.869	3.151	3.637	4.716	34,8%	101,8%
OÖ	55.435	59.459	66.086	71.448	83.569	104.215	28,9%	88,0%

3 Entwicklung der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen

Die Zahl der für die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsleistungen in Frage kommenden Menschen sind einerseits die "gesetzlich anerkannten Pflegebedürftigen" (Pflegegeldbezieher/innen) und andererseits Menschen, von denen bekannt ist (aus der Mikrozensuserhebung), dass sie pflege- und betreuungsbedürftig sind, aber aus unterschiedlichsten Gründen kein Pflegegeld beziehen. Dieser zusammengefasste Personenkreis entspricht den "Pflegebedürftigen", für die es in Zukunft in entsprechendem Ausmaß Pflege- und Betreuungsleistungen bereitzustellen gilt.

Die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen wird in Zukunft nicht im selben Ausmaß zunehmen, wie es die demographische Entwicklung erwarten lässt. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung, der Zunahme der Gesundheitslebenserwartung, des weiterhin steigenden Bildungsniveaus der Bevölkerung und der damit einhergehenden Zunahme von Menschen, die gesündere Lebensstile pflegen (können), wird der demographische Effekt gedämpft.

Die Zahl der Pflegebedürftigen[1] wird bis zum Jahr 2015 in den Zuzugsbezirken Urfahr-Umgebung (+32,8 %), Perg (+28,3 %) und Linz-Land (+27,5 %) am stärksten ansteigen. Vergleichsweise gering fällt die Zunahme der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den Statutarstädten aus. In Steyr stagniert ihre Anzahl bis 2015.

[1] Der Begriff die "Pflegebedürftigen" bezeichnet in diesem Zusammenhang jene Personengruppe, die sowohl Pflege- **als auch** Betreuungsleistungen benötigt.

Eine Festlegung der konkreten Bedarfs- und Entwicklungsplanung über das Jahr 2015 hinaus, macht aus folgenden Gründen keinen Sinn:

- die (großteils bereits) angeführten, zahlreichen getroffenen (und veränderbaren) Annahmen für die Bedarfsprognose
- gesellschaftliche Entwicklungen, die (bzw. deren Auswirkungen) derzeit nicht mit ausreichender Qualität prognostiziert werden können (wie die Entwicklung der Erwerbsquote der Frauen oder des privaten Pflegepotentials)
- Entstehung neuer Betreuungs- und Wohnformen

Im Hinblick auf die Rekrutierung und Verteilung der finanziellen Ressourcen ist es aber durchaus auch von Interesse über das Jahr 2015 hinaus in die Zukunft zu blicken. Ab diesem Zeitpunkt, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Kriegsgeneration und die der 50er- und 60er-Jahre in die höheren Altersklassen aufsteigen, wird sich die Situation weiter "zuspitzen". So wird sich die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ("Die Pflegebedürftigen") in Oberösterreich bis zum Jahr 2030 um die Hälfte auf rund 104.000 erhöhen.

Tabelle 2: Entwicklung der Pflegebedürftigen 2004 bis 2030

SHV	Pflegebedürftige								
	2004	2006	2010	2015	2020	2025	2030	Verä. 2004/15	Verä. 2004/30
Linz-Stadt	10.575	10.768	10.951	10.987	11.062	11.537	12.088	3,9%	14,3%
Steyr Stadt	2.105	2.136	2.129	2.104	2.130	2.238	2.356	0,0%	11,9%
Wels Stadt	2.761	2.797	2.877	2.976	3.139	3.403	3.677	7,8%	33,2%
Bezirk Braunau	4.609	4.864	5.315	5.804	6.225	6.741	7.376	25,9%	60,0%
Bezirk Eferding	1.823	1.892	2.036	2.221	2.421	2.632	2.868	21,9%	57,3%
Bezirk Freistadt	3.297	3.406	3.629	3.900	4.173	4.546	5.015	18,3%	52,1%
Bezirk Gmunden	4.782	4.949	5.270	5.630	5.998	6.536	7.198	17,7%	50,5%
Bezirk Grieskirchen	3.988	4.066	4.207	4.402	4.580	4.833	5.150	10,4%	29,2%
Bezirk Kirchdorf	2.779	2.898	3.087	3.309	3.508	3.797	4.148	19,1%	49,3%
Bezirk Linz-Land	5.672	5.970	6.555	7.234	7.929	8.816	9.891	27,5%	74,4%
Bezirk Perg	3.174	3.314	3.616	4.071	4.552	5.081	5.712	28,3%	80,0%
Bezirk Ried	2.984	3.095	3.341	3.554	3.738	3.943	4.220	19,1%	41,4%
Bezirk Rohrbach	3.133	3.238	3.481	3.727	3.922	4.123	4.460	19,0%	42,4%
Bezirk Schärding	2.932	3.039	3.335	3.609	3.895	4.207	4.533	23,1%	54,6%
Bezirk Steyr-Land	3.075	3.198	3.403	3.636	3.891	4.227	4.631	18,3%	50,6%
Bezirk Urfahr-U.	3.632	3.812	4.212	4.823	5.533	6.364	7.311	32,8%	101,3%
Bezirk Vöcklabruck	5.717	5.999	6.517	7.114	7.656	8.328	9.071	24,4%	58,7%
Bezirk Wels-Land	2.822	2.958	3.206	3.478	3.764	4.107	4.550	23,3%	61,3%
OÖ	69.856	72.400	77.169	82.581	88.117	95.460	104.255	18,2%	49,2%

Abbildung 2: regionale Zunahme der Pflegebedürftigen 2004 bis 2030

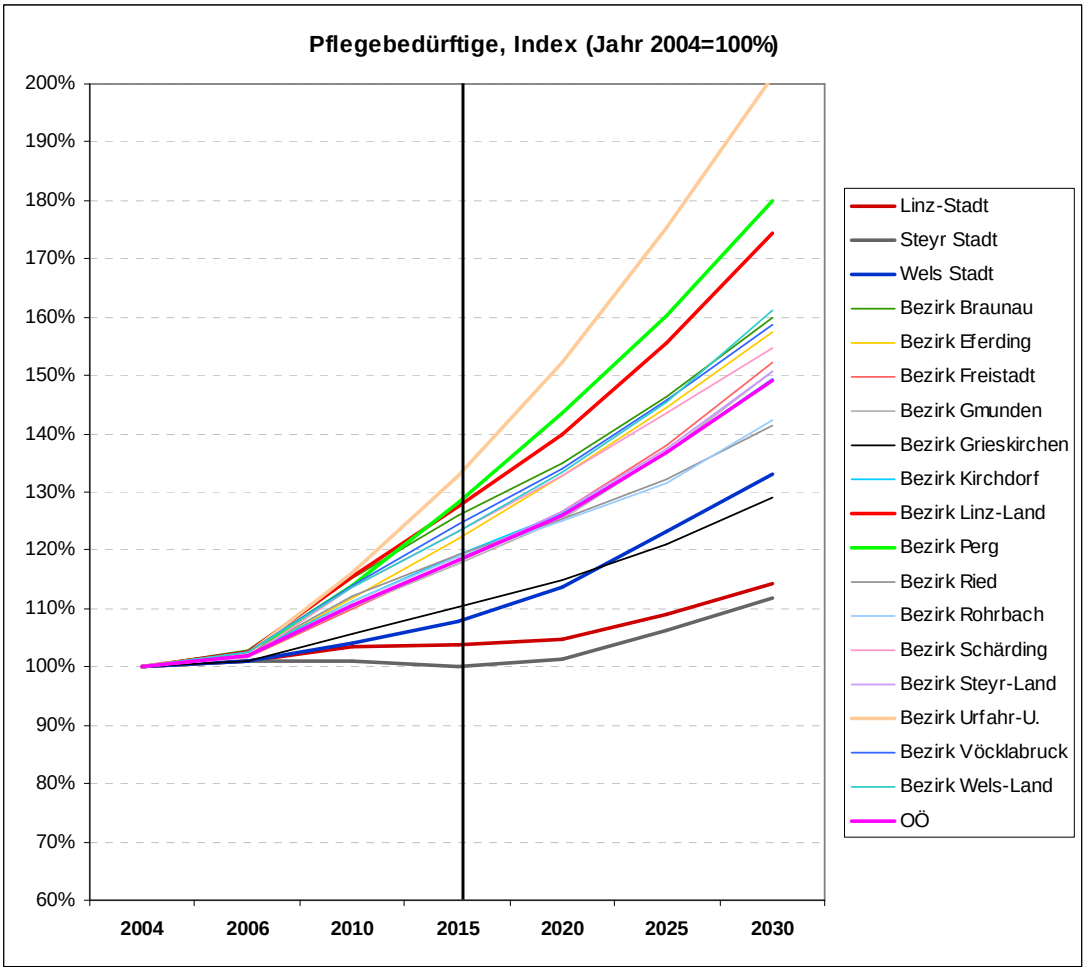

4 Bedarfs- und Entwicklungsplanungen 2006

Die zukünftige Versorgung durch professionelle Pflege- und Betreuungsleistungen wird durch folgende Parameter bestimmt:

- erstens durch die Zahl der Pflegebedürftigen nach Alter und Geschlecht,
- zweitens durch Determinanten wie informelles Pflegepotenzial, zukünftige Erwerbsquoten der Frauen, regionale Entwicklung der Einpersonenhaushalte der über 60jährigen,
- drittens durch eine Zielvorgabe eines Versorgungsgrades, der ausdrückt, wie viel Prozent der Pflegebedürftigen in einem bestimmten Zieljahr durch den jeweiligen Dienst versorgt werden sollen und
- viertens im mobilen Bereich (Mobile Betreuung und Hilfe und Hauskrankenpflege) durch ein durchschnittliches Mindestmaß an Betreuungsstunden pro Monat, das jeder Klientin/jedem Klienten rein rechnerisch zur Verfügung stehen soll.

Die Abschätzung des künftigen Bedarfs an Pflege- und Betreuungsleistungen im Rahmen des BEP 2006 wurde unter der sozialpolitischen Zielsetzung einer weiteren Intensivierung des Grundsatzes "mobil vor stationär" durchgeführt.

Bis zum Jahr 2020 sollen die derzeit regional unterschiedlichen Versorgungsniveaus (mit Angeboten der Altenpflege und -betreuung) auf ein oberösterreichweit (möglichst) einheitliches Niveau herangeführt werden. Als "Versorgungsniveau" wird die Anzahl an Klient/innen des jeweiligen Angebotes im Verhältnis zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen festgelegt. Die angestrebte Vereinheitlichung der Versorgungsniveaus (auf hohem Niveau) wird mit einem (bis ins Jahr 2020 konzipierten) "Anpassungsmechanismus" anvisiert, in der innerhalb von 5-Jahresschritten eine regionalspezifisch zumutbare Veränderung (des Versorgungsniveaus) vorgegeben wird. Die durchschnittliche Erhöhung der Betreuungsstunden (auf ein ebenfalls einheitliches Niveau) pro Klient/in und Monat (Nettoeinsatzzeit) wird, ausgehend von der jeweiligen regionalen Ausgangssituation, in der Bedarfsplanung mittelfristig bis zum Jahr 2015 linear angeglichen.

Mit dem BEP 2006 wird in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Mobilen Dienste auch eine Umstellung in den Zielvorgaben vorgenommen. Es wird nicht mehr - wie bisher - die Anzahl der Personaleinheiten (Vollzeitäquivalente) festgelegt, sondern jene der Nettoeinsatzzeit/stunden ("Netto-Pflege- und Betreuungszeit"), die die Mitarbeiter/innen tatsächlich bei ihren Klient/innen verbringen. Damit wird die Zieldefinition verbessert, da eventuell bestehende Unterschiedlichkeiten bei der Form der Leistungserbringung (wie der Unterschied zwischen einer 38,5 oder 40h-Woche) wegfallen. Die Anzahl der Personaleinheiten (Vollzeitäquivalente) wird damit nur noch für Vergleichszwecke angeführt und soll künftig entfallen.

Gegenwärtig erarbeitet das OÖ. Sozialressort bekanntlich neue Modelle für die Altenbetreuung- und pflege, wie etwa eine Form des "Betreuten Wohnens" oder die "Wohngemeinschaften bzw. betreuten Wohngruppen für Menschen mit dementiellen Veränderungen". In welcher Form diese Modelle in der Bedarfsplanung berücksichtigt werden, kann (überwiegend) erst nach Abschluss dieses Konzeptionsprozesses bzw. der Realisierung einzelner Pilotmodelle festgelegt werden.

Jene Angebote bzw. Leistungen, die zur Versorgung der Gesamtzahl an pflege- und betreuungsbedürftigen Personen ("die Pflegebedürftigen") notwendig sind, stellen den theoretisch - unabhängig vom bestehenden Versorgungsgrad durch formelle/informelle/familiäre Leistungen - möglichen maximalen Bedarf dar.

Die nachfolgend angeführten Versorgungsquoten bzw. Stundenausmaße wurden insbesondere unter Einschätzung jenes abzudeckenden Bedarfs festgelegt, der nicht informell bzw. durch ausländische Betreuungskräfte, ehrenamtliche, nachbarschaftliche, familiäre Unterstützung und Hilfe, etc. abgedeckt wird. Sie stellen aus gegenwärtiger Sicht (unter den angeführten zum Teil unsicheren Rahmenbedingungen) den abschätzbaren Bedarf an notwendigen Betreuungs- und Pflegeleistungen dar.

4.1. Mobile Betreuung und Hilfe (MBH)

Der Versorgungsgrad der Pflegebedürftigen durch Angebote der MBH wird im Landesschnitt von derzeit 17,2 % um 5%-Punkte auf 22,2 % angehoben. Die Anpassung der regionalen Versorgungsquoten an den Oberösterreich-Schnitt soll bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Damit sollen u.a. ein Nachlassen des familiären Netzwerkes, eine stärkere Entlastung der pflegenden Angehörigen und eine Zunahme der Zahl der Einpersonenhaushalte von Senior/innen entsprechend berücksichtigt und dem Grundsatz „mobil vor stationär“ noch stärker Rechnung getragen werden.

Jedem/r Klienten/in wird künftig rein rechnerisch ein durchschnittlicher "Pflege- und Betreuungsaufwand" (Nettoeinsatzzeit) von 8 Std. pro Monat zugestanden (bisher 5,36 Std.). Dieser Zielwert wird im Jahr 2015 durch lineare regionale Anpassung - ausgehend vom jeweiligen regionalen IST-Wert - erreicht. Dieser Wert entspricht einer Erhöhung der durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsleistung um 49,2 %. Der "jährliche Betreuungsaufwand" pro Klient/in entspricht 96 Stunden. Als Richtwert für die Bedarfsabdeckung dienen - wie bereits erwähnt – nun Nettoeinsatzstunden (Jahreseinsatzstunden).

Die Nettoeinsatzstunden der Mobilen Betreuung und Hilfe werden wie bisher die Personaleinheiten (Vollzeitäquivalente) in der Bedarfsplanung im Verhältnis 2:1 zw. Altenfachbetreuer/innen (Fach-Sozialbetreuer/innen Altenarbeit) und Heimhilfen aufgeteilt.

Ermittelt werden die Jahreseinsatzstunden folgendermaßen:
Jahresleistung = reg. Pflegebedürftige ⊗ reg. Versorgungsquote ⊗ Pflegeaufwand/Jahr

Tabelle 3: Mobile Betreuung und Hilfe

SHV	Bedarf an Einsatzstunden			Klienten			Vollzeitäquivalente		
	2006	2010	2015	2006	2010	2015	2006	2010	2015
Linz-Stadt	216.801	225.218	234.160	2.369	2.409	2.439	165,3	171,7	178,5
Steyr Stadt	39.734	41.773	44.834	457	460	467	30,3	31,8	34,2
Wels Stadt	47.638	52.649	57.138	447	518	595	36,3	40,1	43,6
Bezirk Braunau	67.576	89.533	123.694	973	1.116	1.288	51,5	68,2	94,3
Bezirk Eferding	18.518	27.096	38.387	250	326	400	14,1	20,7	29,3
Bezirk Freistadt	44.567	54.922	67.392	477	581	702	34,0	41,9	51,4
Bezirk Gmunden	92.196	102.381	119.994	940	1.054	1.250	70,3	78,0	91,5
Bezirk Grieskirchen	47.239	57.225	76.068	612	673	792	36,0	43,6	58,0
Bezirk Kirchdorf	40.494	52.615	70.521	571	648	735	30,9	40,1	53,8
Bezirk Linz-Land	90.634	110.632	138.891	985	1.180	1.447	69,1	84,3	105,9
Bezirk Perg	34.019	49.098	78.162	547	651	814	25,9	37,4	59,6
Bezirk Ried	54.149	63.339	75.747	603	685	789	41,3	48,3	57,7
Bezirk Rohrbach	52.255	62.857	79.434	664	731	827	39,8	47,9	60,5
Bezirk Schärding	38.669	54.021	76.923	547	667	801	29,5	41,2	58,6
Bezirk Steyr-Land	37.942	48.767	62.836	448	544	655	28,9	37,2	47,9
Bezirk Urfahr-U.	42.643	61.032	92.611	610	758	965	32,5	46,5	70,6
Bezirk Vöcklabruck	94.130	118.557	151.617	1.110	1.323	1.579	71,7	90,4	115,6
Bezirk Wels-Land	42.511	56.282	74.121	568	673	772	32,4	42,9	56,5
Oberösterreich	1.101.715	1.327.995	1.662.531	13.178	14.998	17.318	839,8	1.012,3	1.267,2

Vergleich BEP aktuell BEP NEU/2006

Der Vergleich zwischen dem derzeitigen Ausbaugrad (IST) und den Zielwerten des BEP Neu fällt bei der MBH deswegen so drastisch aus, weil erst im Jahr 2002 in Oberösterreich das Berufsbild der Heimhelfer/innen eingeführt wurde. Aus diesem Grund liegt für diese Berufsgruppe auch nach der aktuellen Bedarfsplanung noch ein hoher Aufholbedarf vor.

Mobile Betreuung und Hilfe			Anhebung bis 2020 des Versorgungsanteils von 17,2% auf **22,2%**									
	IST 2006 *	Akt. BEP 2006	BEP NEU 2006	Diff BEP-NEU zu IST 2006	Akt. BEP 2010	BEP NEU 2010	Diff BEP-NEU zu IST 2010 absolut	Diff BEP-NEU zu IST 2010 in %	Akt. BEP 2015	BEP NEU 2015	Diff BEP-NEU zu IST 2015 absolut	Diff BEP-NEU zu IST 2015 in %
Oberösterreich	623,48	**723,0**	**839,8**	216,3	**816,2**	**1012,3**	388,8	62%	**872,4**	**1267,2**	643,7	103%
				116,8			196,1	24,0%			394,8	45%
			Diff BEP-NEU zu BEP akt.				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2010				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2015	

* laut Jahreserhebung 2006 zum Stichtag 31.12.2006

Dies wird auch im Vergleich zwischen aktuellen BEP und BEP Neu sichtbar, in dem der diesbezügliche Unterschied wesentlich geringer ausfällt. Der BEP Neu bringt im Vergleich zur aktuellen Bedarfsplanung für das Jahr 2010 eine Aufstockung von 24 % und für das Jahr 2015 von 45%. Die Mitarbeiter/innen der MBH setzen sich aus Altenfachbetreuer/innen (Fach-Sozialbetreuer/innen Altenarbeit) und Heimhelfer/innen zusammen.

4.2.Bedarfsermittlung Hauskrankenpflege (HKP)

Derzeit werden in Oberösterreich 11,6 % der Pflegebedürftigen durch Mitarbeiter/innen der Hauskrankenpflege versorgt. Der künftige Bedarf erfordert dieses Pflegeangebot bis 2020 auf 14 % oberösterreichweit auszubauen. Die Anpassung der regionalen Versorgungsquoten an den Oberösterreich-Schnitt soll bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein. Damit soll ebenfalls u. a. ein Nachlassen des familiären Netzwerkes, eine stärkere Entlastung der pflegenden Angehörigen und eine Zunahme der Zahl der Einpersonenhaushalte von Senior/innen entsprechend berücksichtigt, sowie dem Grundsatz „mobil vor stationär“ verstärkt Rechnung getragen.

Jeder/m Klientin/en wird oberösterreichweit rein rechnerisch ein durchschnittlicher "Betreuungsaufwand" von 3,735 Std. pro Monat zugestanden (bisher 2,55 Std.). Analog zur Mobilen Betreuung und Hilfe wird dieses Stundenausmaß gleichfalls als Zielwert verstanden, der bis zum Jahr 2015 durch regionale Anpassung erreicht werden soll. Dieser Wert entspricht einer Erhöhung des durchschnittlichen Betreuungsaufwandes um ca. 46,5 %. Der jährliche Betreuungsaufwand pro Klient/in beträgt 44,81 Stunden. Als Richtwerte für die Bedarfsabdeckung dienen nun wiederum Nettoeinsatzstunden (Jahreseinsatzstunden).

Diese werden analog zur Bedarfsermittlung bei der Mobilen Betreuung und Hilfe ermittelt:
Jahresleistung = reg. Pflegebedürftige ⊗ reg. Versorgungsquote ⊗ Pflegeaufwand/Jahr

SHV	Bedarf an Einsatzstunden			Klienten			Vollzeitäquivalente		
	2006	2010	2015	2006	2010	2015	2006	2010	2015
Linz-Stadt	48.679	57.301	68.938	1.411	1.478	1.538	41,6	49,0	58,9
Steyr Stadt	21.385	17.498	13.671	352	330	305	18,3	15,0	11,7
Wels Stadt	14.334	15.974	17.338	280	331	387	12,3	13,7	14,8
Bezirk Braunau	33.107	35.336	36.416	644	731	813	28,3	30,2	31,1
Bezirk Eferding	10.641	12.057	13.938	240	271	311	9,1	10,3	11,9
Bezirk Freistadt	19.469	21.702	24.470	450	494	546	16,6	18,6	20,9
Bezirk Gmunden	28.639	31.688	35.327	604	685	788	24,5	27,1	30,2
Bezirk Grieskirchen	26.295	26.354	26.239	480	526	585	22,5	22,5	22,4
Bezirk Kirchdorf	20.320	20.706	20.762	377	417	463	17,4	17,7	17,8
Bezirk Linz-Land	23.153	31.176	42.146	597	754	940	19,8	26,7	36,0
Bezirk Perg	11.524	15.481	22.806	331	398	509	9,9	13,2	19,5
Bezirk Ried	15.039	18.151	22.300	381	434	498	12,9	15,5	19,1
Bezirk Rohrbach	17.849	20.011	23.386	466	487	522	15,3	17,1	20,0
Bezirk Schärding	22.571	23.450	22.646	410	467	505	19,3	20,0	19,4
Bezirk Steyr-Land	16.901	20.055	21.186	320	408	473	14,5	17,1	18,1
Bezirk Urfahr-U.	18.940	23.348	28.103	400	505	627	16,2	20,0	24,0
Bezirk Vöcklabruck	30.746	36.647	44.637	762	867	996	26,3	31,3	38,2
Bezirk Wels-Land	9.956	13.715	20.263	311	369	452	8,5	11,7	17,3
Oberösterreich	389.548	440.651	504.571	8.816	9.952	11.259	333,1	376,8	431,4

Vergleich BEP aktuell BEP NEU/2006

Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass die zusätzliche künftige Nachfrage nach MBH-Angeboten wesentlich höher liegen wird als jene nach HKP-Angeboten. Aus diesem Grund fällt auch die Differenz zwischen den aktuellen Bedarfsplanungen und dem BEP NEU wesentlich geringer aus. Der BEP Neu bringt im Vergleich zur aktuellen Bedarfsplanung für das Jahr 2010 eine Aufstockung von knapp 29 % und für das Jahr 2015 von 27 %. In der Hauskrankenpflege wird nur diplomiertes Pflegepersonal eingesetzt, das auf Anordnung des Arztes tätig wird.

Hauskrankenpflege	Anhebung bis 2020 des Versorgungsanteils von 11,6% auf **14%**											
	IST 2006 *	Akt. BEP 2006	BEP NEU 2006	Diff BEP-NEU zu IST 2006	Akt. BEP 2010	BEP NEU 2010	Diff BEP-NEU zu IST 2006		Akt. BEP 2015	BEP NEU 2015	Diff BEP-NEU zu IST 2006	
							absolut	in %			absolut	in %
Oberösterreich	234,13	**267,7**	**333,1**	99,0	**292,4**	**376,8**	142,7	61%	**341,0**	**431,4**	197,3	84%
				65,4			84,4	28,9%			90,4	27%
			Diff BEP-NEU zu BEP akt.				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2010				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2015	

* laut Jahreserhebung 2006 zum Stichtag 31.12.2006

4.3. Bedarfsermittlung im stationären Bereich

Derzeit werden in Oberösterreich 16,4 % der Pflegebedürftigen durch stationäre Pflege- und Betreuungsleistungen (Alten- und Pflegeheime) versorgt. Das bedeutet, dass rund 20,3 Normplätze für je 100 über 79jährige Menschen zur Verfügung stehen. Dieser

Versorgungsgrad entspricht in ähnlichem Ausmaß auch dem Versorgungsgrad vergleichbarer Regionen in Deutschland oder der Schweiz. Im Bundesländervergleich verfügt Oberösterreich über die dritthöchste Versorgungsdichte mit Plätzen in Alten- und Pflegeheimen. (Vergleichsjahr 2003, Quelle: ÖBIG)

Die Sozialplanung sieht vor, dass diese relative Versorgungsquote von derzeit 16,4 % bis zum Jahr 2020 sehr moderat auf 17 % erhöht wird und die regionalen Versorgungsraten (wie erwähnt) sukzessive an den Oberösterreich-Schnitt herangeführt werden. Zusätzlich soll, wie in bisher bewährter Form, ein 3 %-Anteil von den Normplätzen als Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten werden.

SHV	Bedarf an Normplätzen			zuzzgl. Kurzzeitpfl. 3%-Anteil an Normplätzen		
	2006	2010	2015	2006	2010	2015
Linz-Stadt	1.971	1.949	1.923	59	58	58
Steyr Stadt	352	361	357	11	11	11
Wels Stadt	584	586	592	18	18	18
Bezirk Braunau	708	827	956	21	25	29
Bezirk Eferding	272	303	341	8	9	10
Bezirk Freistadt	412	476	550	12	14	17
Bezirk Gmunden	1.030	1.039	1.076	31	31	32
Bezirk Grieskirchen	581	622	673	17	19	20
Bezirk Kirchdorf	555	585	597	17	18	18
Bezirk Linz-Land	1.052	1.135	1.231	32	34	37
Bezirk Perg	563	615	692	17	18	21
Bezirk Ried	432	483	556	13	14	17
Bezirk Rohrbach	428	498	570	13	15	17
Bezirk Schärding	413	470	527	12	14	16
Bezirk Steyr-Land	552	591	617	17	18	18
Bezirk Urfahr-U.	512	607	768	15	18	23
Bezirk Vöcklabruck	1.068	1.134	1.210	32	34	36
Bezirk Wels-Land	544	570	601	16	17	18
Oberösterreich	12.028	12.852	13.837	361	386	415

Vergleich BEP aktuell BEP NEU/2006

Durch die äußerst moderate Erhöhung der relativen Versorgungsquote an APH-Plätzen im Verhältnis zur Anzahl der Pflegebedürftigen verringert sich in der Bedarfsplanung die Zahl der Plätze (in Tabelle unten inkl. Kurzzeitpflegeplätze angegeben). Der BEP-Neu sieht im Vergleich zum aktuellen BEP eine Verringerung der Anzahl der Plätze für das Jahr 2010 von 8 %, für Jahr 2015 von 9 % vor.

Plätze in Alten- und Pflegeheimen*			Anhebung von 16,4 % auf 17%; regionale Anpassung bis 2020									
	IST 2007	Akt. BEP 2006	BEP NEU 2006	Diff BEP-NEU zu IST 2007	Akt. BEP 2010	BEP NEU 2010	Diff BEP-NEU zu IST 2007 absolut	Diff BEP-NEU zu IST 2007 in %	Akt. BEP 2015	BEP NEU 2015	Diff BEP-NEU zu IST 2007 absolut	Diff BEP-NEU zu IST 2007 in %
Oberösterreich	11.705	**12.152**	**12.389**	684	**14.463**	**13.238**	1533	13%	**15.701**	**14.252**	2547	22%
				237,0			-1225	-8%			-1449	-9%
			Diff BEP-NEU zu BEP akt.				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2010				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2015	

* inkl. Kurzzeitpflegeplätze (die KZP-Plätze sind mit 3 Prozent der Normplätze festgelegt)

4.4. Bedarfsermittlung für Betreubares Wohnen

Durch die spezielle Wohnform "Betreubares Wohnen" soll als Zielgruppe die Altersgruppe der 70jährigen und älteren Menschen angesprochen werden, die mit mangelhaftem, nicht altersgerechten Wohnstandard auskommen müssen. Des Weiteren stellen in dieser Altersgruppe Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder solche mit leichtem bis mittleren Pflegebedarf ein mögliches Potenzial dar.

Die Analysen zeigen, dass etwa für 3,0 % der über 70jährigen Menschen ein Bedarf an Betreubaren Wohnungen besteht. Als durchschnittliche Haushaltsgröße ergeben sich für Betreubare Wohnungen aktuell 1,3 Personen pro Haushalt.

SHV	Wohneinheiten		
	2006	2010	2015
Linz-Stadt	567	590	615
Steyr Stadt	115	119	126
Wels Stadt	144	156	171
Bezirk Braunau	257	282	297
Bezirk Eferding	79	90	98
Bezirk Freistadt	150	167	177
Bezirk Gmunden	285	313	338
Bezirk Grieskirchen	167	179	183
Bezirk Kirchdorf	148	163	172
Bezirk Linz-Land	315	362	403
Bezirk Perg	153	176	192
Bezirk Ried	158	174	178
Bezirk Rohrbach	146	160	163
Bezirk Schärding	148	170	176
Bezirk Steyr-Land	159	173	186
Bezirk Urfahr-U.	170	207	240
Bezirk Vöcklabruck	323	368	395
Bezirk Wels-Land	160	177	192
Oberösterreich	3.643	4.025	4.300

Vergleich BEP aktuell BEP NEU/2006

Durch die Umstellung der Berechnungsmethode erhöht sich in der Bedarfsplanung die Anzahl an Betreubaren Wohnungen. Der BEP-Neu sieht im Vergleich zum aktuellen BEP einen Ausbau der Betreubaren Wohnungen für das Jahr 2010 um 59 %, für Jahr 2015 um 62 % vor.

Betreubares Wohnen		Grundlage 70jährige und älter: Versorgungsquote 3,0 % (HH-Größe:1,3)										
	IST* 2007	Akt. BEP 2006	BEP NEU 2006	Diff BEP-NEU zu IST	Akt. BEP 2010	BEP NEU 2010	Diff BEP-NEU zu IST absolut	Diff BEP-NEU zu IST in %	Akt. BEP 2015	BEP NEU 2015	Diff BEP-NEU zu IST absolut	Diff BEP-NEU zu IST in %
Oberösterreich	2.590	**2.253**	**3.643**	1.053	**2.524**	**4.025**	1.435	55%	**2.660**	**4.300**	1.710	66%
				1.390			1.501	59%			1.640	62%
			Diff BEP-NEU zu BEP akt.				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2010				Diff BEP-NEU zu BEP-Akt. 2015	

* Betreubare Wohnungen in Bau und in Betrieb zum Stand Nov. 2007

5 Resümee und Ausblick

Die völlig neu entwickelten Bedarfs- und Entwicklungszahlen berücksichtigen verschiedene Einflussparameter. Erstens wird nicht mehr (alleine) auf die Entwicklung der alten und hochaltrigen Menschen abgestellt, sondern es wurde eine Prognose der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen erstellt. Zweitens wird ein noch wesentlich stärkeres Augenmerk auf den mobilen Sektor gelegt.

Der derzeitige durchschnittliche Versorgungsgrad bei der Mobilen Betreuung und Hilfe liegt oberösterreichweit bei 17,2 %. Dieser Versorgungsgrad soll bis 2020 zum einen regional ausgeglichen und zum anderen um fünf Prozentpunkte auf 22,2 % erhöht werden. Der Versorgungsgrad bei der Hauskrankenpflege liegt oberösterreichweit bei 11,6 % und soll bis 2020 zum einen regional ausgeglichen und zum anderen um 2,4 Prozentpunkte auf 14 % erhöht werden. Drittens wurde im mobilen Bereich auch die durchschnittlich im Monat je Klient/je Klientin erbrachte Einsatzzeit entsprechend erhöht: bei der MBH von 5,4 Stunden/Monat auf 8,0 und bei der HKP von 2,55 auf 3,735 Stunden/Monat. Die künftigen Stundenausmaße sind Zielwerte, die durch regionale Anpassung im Jahr 2015 erreicht werden. Der Versorgungsgrad im stationären Bereich soll demgegenüber bei den derzeitigen landesweiten Werten von 16,4 % moderat bis 2020 auf 17 % erhöht werden, und gleichfalls durch regionale Anpassung in allen Bezirken bis 2020 erreicht werden.

Mit diesen Maßnahmen soll im Jahr 2020 ein Versorgungsgrad von rd. 53,2 % (abzüglich Überschneidungen der Kund/innengruppen von MBH und HKP) aller pflege- und betreuungsbedürftigen Personen mit Angeboten der oberösterreichischen Altenhilfestrukturen erreicht werden, wobei 36,2 % davon auf den mobilen Bereich entfallen.

Auf Grund der Erfahrungen sowohl des OÖ Sozialressorts als auch der regionalen Träger sozialer Hilfe wird das Angebot der Mobilen Betreuung und Hilfe (sowohl im Stundenausmaß pro Klient/in als auch im Versorgungsniveau im Verhältnis zu den Pflegebedürftigen) stärker als das Angebot der Hauskrankenpflege ausgebaut. Die Erfahrungen zeigen, dass die zusätzliche künftige Nachfrage nach MBH-Angeboten wesentlich höher liegen wird als jene nach HKP-Angeboten.

Mit dem massiven Ausbau der Mobilen Dienste aber auch des Betreubaren Wohnens soll die äußerst zurückhaltende Erhöhung des (relativen) Versorgungsniveaus an Plätzen in Alten- und Pflegeheimen zum Teil "kompensiert werden". Schließlich wird im Vergleich des aktuellen (alten) BEP mit dem BEP 2006 die Anzahl an absoluten APH-Plätze deutlich reduziert (im Jahr 2015 von 15.701 auf 14.252 Plätze).

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan NEU/2006 für die Pflegevorsorge für ältere Menschen wird kommenden Montag den 17. Dezember 2007 in der letzten Sitzung der OÖ Landesregierung von den Weihnachtsfeiertagen behandelt. Künftig soll der Bedarfs- und Entwicklungsplan rollierend aktualisiert werden, wobei die erste Aktualisierung (vor allem im Hinblick auf die aktuellen Angebotsentwicklungen) voraussichtlich bereits im kommenden Frühjahr starten wird.

6 Ausgaben- und Einnahmenabschätzung bis 2015

Mit der Entsprechung des durch den neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen steigenden Bedarfs an Pflege- und Betreuungsleistungen sind natürlich auch steigende Ausgaben verbunden. Diesen stehen einerseits zwar höhere Einnahmen aus Beiträgen einer größeren Anzahl an Klientinnen und Klienten bzw. Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gegenüber, andererseits werden aber auch die Zuschussleistungen der regionalen Träger sozialer Hilfe – der Sozialhilfeverbände und Städte – steigen müssen. Die Abschätzung dieser finanziellen Auswirkungen der Erfüllung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes erfolgte in einer eigenen, nachfolgend dargestellten Analyse[2].

Mobile Betreuung und Hilfe

Zwischen 1995 und 2005 nahm die Zahl der Klientinnen und Klienten um rund 184 Prozent (von 4.348 auf 12.365) zu, dabei wurden um 165 Prozent mehr Betreuungsstunden (von 276.600 auf 732.490) geleistet. In dieser Zeit sind die Gesamausgaben (Bruttoausgaben) von 8,95 Millionen Euro im Jahr 1995 auf 26,43 Millionen Euro im Jahr 2005, also um 202 Prozent, gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist allerdings der von den Klientinnen und Klienten aufgebrachte Anteil zur Abdeckung dieser Gesamtausgaben von 25,5 Prozent im Jahr 1995 auf 20,1 Prozent im Jahr 2005 gesunken. Im Gegenzug stieg der von der öffentlichen Hand abzudeckende Anteil an den Bruttoausgaben von 74,5 auf 79,9 Prozent.

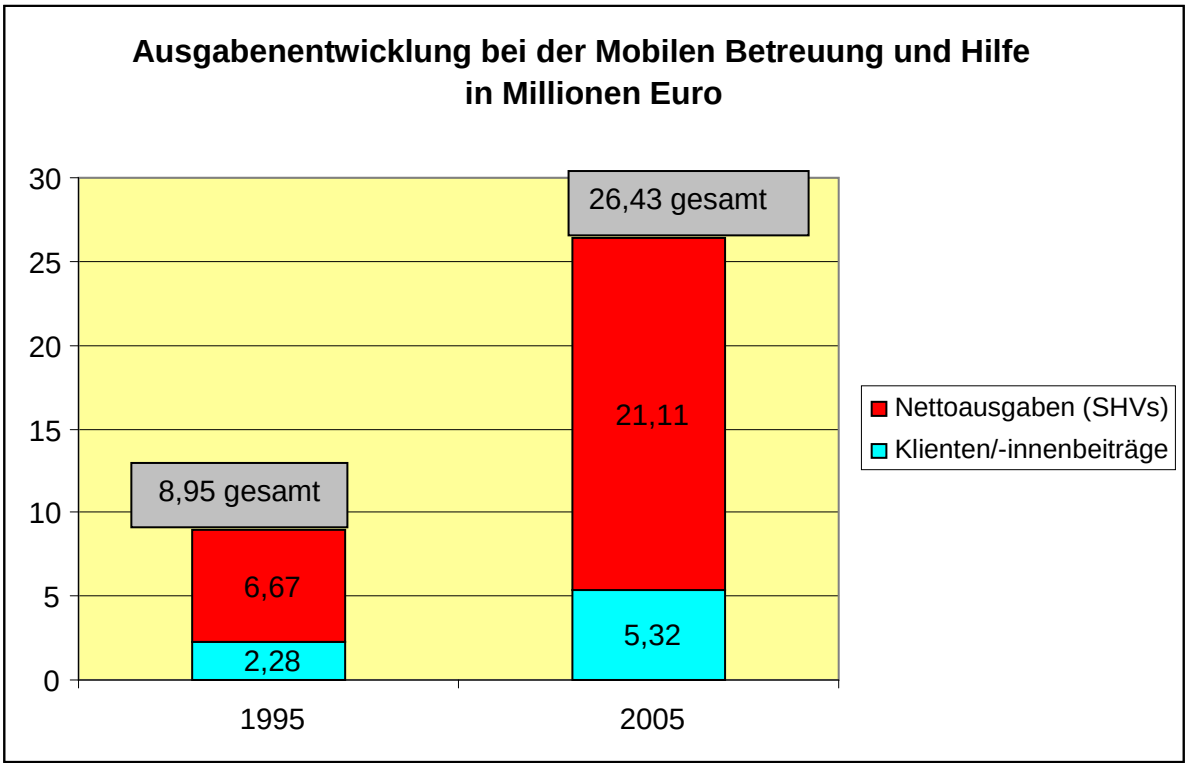

[2] Wie der gesamte Bedarfs- und Entwicklungsplan geht auch diese Analyse von einer Vollerfüllung der Sozialplanung im Jahr 2006 aus; die Zahlen der Jahre 1995 bis 2005 entsprechen also tatsächlichen IST-Werten, die Werte ab 2006 sind Planungszahlen (IST-Werte 2006 siehe Pressekonferenz-Unterlage "Altenpflege und –betreuung in OÖ" vom 10.12.2007)

Für eine Abschätzung der künftig in der Mobilen Betreuung und Hilfe zu erwartenden Ausgaben sind die Haupteinflussgrößen

- die Vorgaben des BEP NEU/2006 hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsstunden, und
- die Entwicklung der Bruttoausgaben je Stunde.

Aus der Ausgabenentwicklung zwischen 1995 und 2005 lassen sich die Trendvorgaben für die Abschätzung künftiger Ausgaben ableiten: In diesem Zeitraum

- sind die Bruttoausgaben um durchschnittlich 11,4 und die Nettoausgaben um durchschnittlich 12,2 Prozent pro Jahr gestiegen
- sind die Bruttoausgaben je Stunde um durchschnittlich 1,1 und die Nettoausgaben je Stunde um durchschnittlich 1,8 Prozent pro Jahr gestiegen
- ist die Zahl der Klientinnen und Klienten um durchschnittlich 11,0 und die Zahl der verrechneten Einsatzstunden um durchschnittlich 10,4 Prozent pro Jahr gestiegen.

Ausgehend von der Festlegung, dass der Ausgaben-Deckungsgrad durch Klientinnen- und Klientenbeiträge das im Jahr 2005 erreichte Niveau – 20,1 Prozent – beibehält und der Feststellung, dass gemäß BEP NEU/2006 die Zahl der Klientinnen und Klienten weniger rasch steigt als in der Vergangenheit (was die Ausgabenentwicklung dämpft), ergibt sich folgende Ausgabenabschätzung:

MBH	Klienten/-innen	verrechnete Einsatzstunden	in Mio. Euro (zu konstanten Preisen 2006)		
			Bruttoausgaben	Klientinnen-/ Klientenbeitrag	Nettoausgaben
2005-IST	12.365	732.490	26,43	5,32	21,11
2010-PLAN	14.998	1,327.995	50,83	10,23	40,6
2015-PLAN	17.318	1,662.531	66,47	13,38	53,09

Die Bruttoausgaben in der Mobilen Betreuung und Hilfe werden real jährlich um durchschnittlich 5,6 Prozent steigen – langsamer als in der Vergangenheit. Trotzdem: 2015 werden die Bruttoausgaben 66,47 Millionen Euro (zu konstanten Preisen von 2006) betragen und damit – bei Planerfüllung – das Zweieinhalbfache (oder 251,49 Prozent) des Wertes von 2005 ausmachen. Die Nettoausgaben steigen nach den getroffenen Annahmen im gleichen Ausmaß, die Sozialhilfeverbände bzw. Statutarstädte und das Land, die sich diese Kosten teilen, müssen demnach jeweils 26,545 Millionen Euro zu den Ausgaben für die Mobile Betreuung und Hilfe beisteuern – jeweils 15,99 Millionen Euro mehr als noch 2005.

Hauskrankenpflege

Bei der Hauskrankenpflege übernimmt das Land zur Gänze jenen Anteil an den Bruttoausgaben, der nicht durch Klientinnen- und Klientenbeiträge abgedeckt wird.

Zwischen 1995 und 2005 ist die Zahl der Klientinnen und Klienten in der Hauskrankenpflege um 66,4 Prozent von 4.950 auf 8.239 gestiegen, dabei wurden um 114,9 Prozent mehr Einsatzstunden (von 111.102 auf 238.791) geleistet. In dieser Zeit sind die Bruttoausgaben von 6,52 Millionen Euro auf 12,6 Millionen Euro, also um 93,3 Prozent, gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist dabei aber der von den Klientinnen und Klienten aufgebrachte Anteil zur Abdeckung dieser Gesamtausgaben von 18,0 Prozent im Jahr 1995 auf 13,0 Prozent im Jahr 2005 gesunken. Im Gegenzug ist daher der von der öffentlichen Hand abzudeckende Anteil an den Bruttoausgaben von 82,0 auf 87,0 Prozent gestiegen.

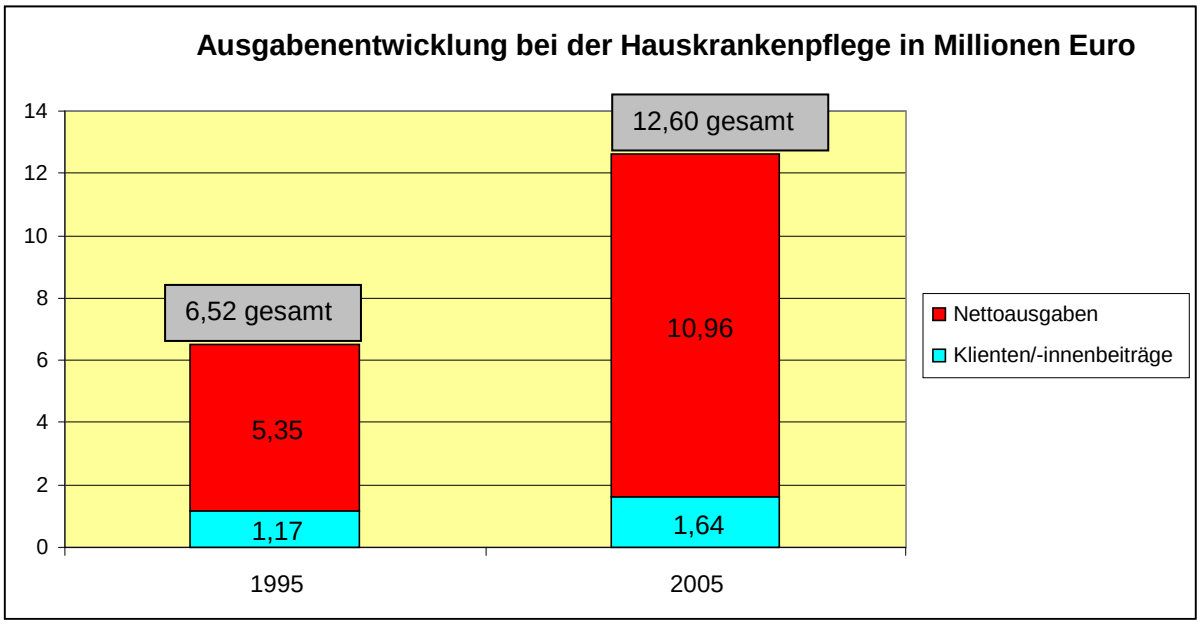

Für eine Abschätzung der künftigen Ausgabenentwicklung sind die gleichen Einflussgrößen wie bei der Mobilen Betreuung und Hilfe ausschlaggebend – also der gemäß BEP NEU/2006 ermittelte und zu bedeckende Bedarf an Leistungsstunden und die Bruttoausgaben je Stunde.

Aus der Ausgabenentwicklung zwischen 1995 und 2005 lassen sich die Trendvorgaben für die Abschätzung künftiger Ausgaben ableiten: In diesem Zeitraum

- sind die Bruttoausgaben um durchschnittlich 6,8 und die Nettoausgaben um durchschnittlich 7,4 Prozent pro Jahr gestiegen
- ist die Zahl der Klientinnen und Klienten um durchschnittlich 5,2 und die Zahl der verrechneten Einsatzstunden um durchschnittlich 8,0 Prozent pro Jahr gestiegen
- ist die Zahl der Einsatzstunden stärker gestiegen als es die Höhe der Bruttoausgaben, daher sind die Bruttoausgaben je Stunde um durchschnittlich 1,1 und die Nettoausgaben je Stunde um durchschnittlich 0,5 Prozent pro Jahr gesunken!

Ausgehend von der Festlegung, dass der Ausgaben-Deckungsgrad durch Klientinnen- und Klientenbeiträge das im Jahr 2005 erreichte Niveau – 13,0 Prozent – beibehält und der Feststellung, dass gemäß BEP NEU/2006 die Zahl der Klientinnen und Klienten weniger rasch steigt (was die Ausgabenentwicklung dämpft), sowie unter der Annahme, dass sich der in der Vergangenheit beobachtete Trend (rückläufige Bruttoausgaben je Stunde) fortsetzt, ergibt sich folgende Ausgabenschätzung:

HKP	Klienten/-innen	verrechnete Einsatzstunden	in Mio. Euro zu konstanten Preisen 2006		
			Bruttoausgaben	Klientinnen-/ Klientenbeitrag	Nettoausgaben
2005-IST	8.239	238.791	12,60	1,64	10,96
2010-PLAN	9.952	440.651	22,04	2,87	19,17
2015-PLAN	11.259	504.571	23,93	3,12	20,81

Die Bruttoausgaben in der Hauskrankenpflege werden real jährlich um durchschnittlich 2,0 Prozent steigen – also ebenfalls langsamer als in der Vergangenheit. Aber auch hier gilt es die absolute Ausgabensteigerung zu verdeutlichen: 2015 werden die Bruttoausgaben 23,93 Millionen Euro (zu konstanten Preisen von 2006) betragen und damit – bei Planerfüllung – fast das Doppelte (oder 189,92 Prozent) des Wertes von 2005 ausmachen. Die Nettoausgaben steigen nach den getroffenen Annahmen im gleichen Ausmaß, das Land, das alleine für diese Kosten aufkommen muss, muss demnach 20,81 Millionen Euro zu den Ausgaben für die Hauskrankenpflege beisteuern – 9,85 Millionen Euro mehr als noch 2005.

Stationärer Bereich – Alten- und Pflegeheime

Die Ausgabenschätzung im stationären Bereich gestaltet sich aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre – Forcierung der Strategie "mobil vor stationär", woraus sich eine stark verlangsamte Nachfrage nach Heimplätzen ergibt, allerdings mit steigendem Grad der Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, was wiederum einen höheren Personalbedarf mit daraus resultierenden steigenden Ausgaben zur Folge hat – etwas differenzierter als jene bei den Mobilen Diensten.

Zuallererst gilt es auch hier die Entwicklung der letzten zehn Jahre für eine mögliche Trendfeststellung genau zu analysieren: Die Bruttoausgaben der regionalen Träger sozialer Hilfe sind in den letzten zehn Jahren – 1996 bis 2006 – von 101,6 Millionen Euro auf 232,0 Millionen Euro gestiegen, also um rund 128,35 Prozent. Genau genommen sind dies allerdings nicht die Gesamtausgaben für die Alten- und Pflegeheime, denn diese haben sich 2006 bereits auf rund 312 Millionen Euro belaufen und wurden für 2007 bereits mit 329 Millionen Euro veranschlagt, sondern diese "Bruttoausgaben" (232 Millionen Euro 2006) beziehen sich nur auf die Ausgaben für die Unterbringung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, deren Einkommen und/oder Vermögen nicht oder nicht zur Gänze die Kosten für die Unterbringung abdeckt, bei denen der jeweilige Sozialhilfeverband oder die

Statutarstadt also Zuzahlungen leisten muss. Der Anteil dieser "Zuzahlungsbedürftigen" unter den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern ist zwischen 1996 und 2006 von 63,3 Prozent auf 77,6 Prozent angestiegen (von 6.707 unter 10.597 Bewohnerinnen und Bewohnern auf 8.842 unter 11.389 Bewohnerinnen und Bewohnern).

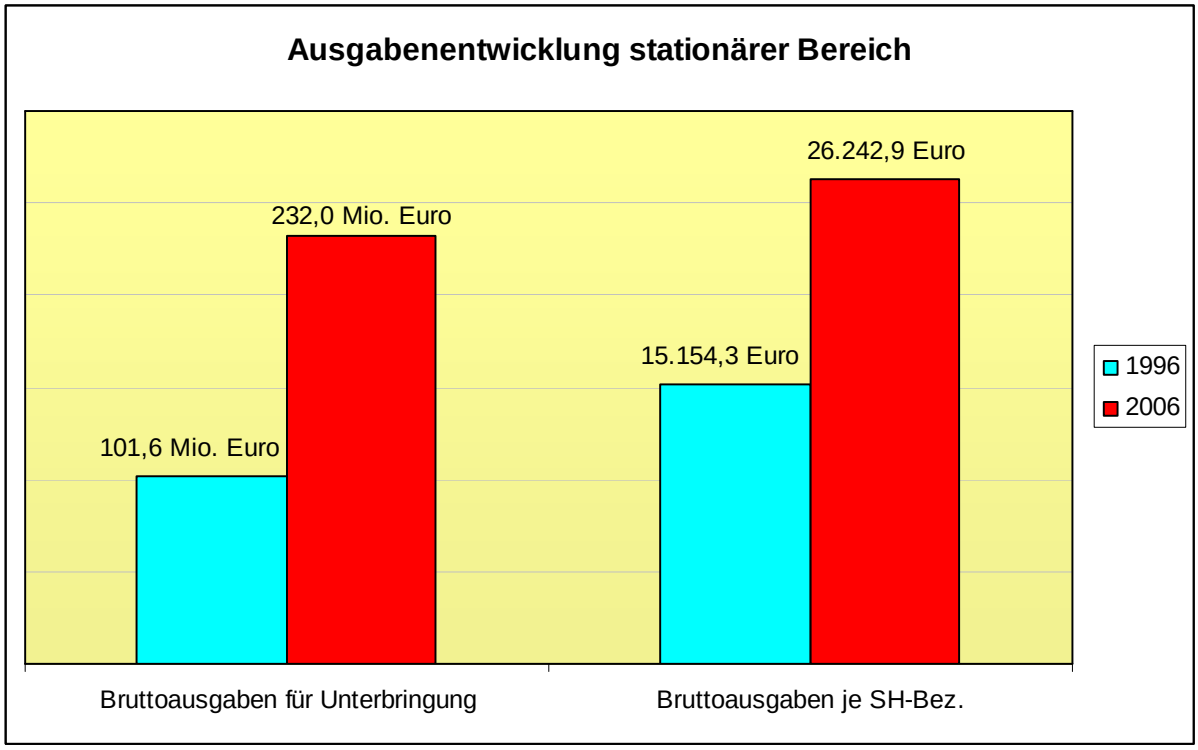

Zusammengefasst ergeben sich folgende Ausgangslagen für eine künftige Ausgabenschätzung:

- die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen ist zwischen 1996 und 2006 um 792 oder 7,5 Prozent gestiegen, jährlich durchschnittlich um 0,72 Prozent; die Heime waren damit durchschnittlich zu 98 Prozent ausgelastet
- die Zahl der Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher ("Zuzahlungsbedürftige") ist im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2,80 Prozent jährlich gestiegen, ihr Anteil unter den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern hat sich von 63,3 Prozent auf 77,6 Prozent erhöht
- die für die Unterbringung dieser Menschen durch den regionalen Träger sozialer Hilfe aufgewendeten Bruttoausgaben (also noch ohne Abzug der auch von den "Zuzahlungsbedürftigen" erbrachten Deckungsbeiträge, und nicht zu verwechseln mit den in den Heimen entstehenden Gesamtausgaben, zu deren Bedeckung die so genannten "Selbstzahler" auch noch beitragen) sind inflationsbereinigt (zu konstanten Preisen 2006) zwischen 1996 und 2006 von 101,6 Millionen Euro um jährlich durchschnittlich 8,61 Prozent auf 232,0 Millionen Euro angestiegen

- die (Brutto-)Ausgaben je Sozialhilfebezieherin bzw. –bezieher sind im gleichen Zeitraum von 15.154,3 Euro um durchschnittliche 5,64 Prozent pro Jahr auf 26.242,9 Euro gestiegen
- die Personalintensität hat sich aufgrund der zunehmenden Pflegebedürftigkeit der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (ein Ergebnis der Strategie "mobil vor stationär" – Personen mit noch geringeren Pflegebedarf sollen durch die Forcierung der Mobilen Dienste so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben können) verstärkt: das Verhältnis "Pflegepersonaleinheit zu Heimbewohner/in" ist zwischen 1996 von 1:5,83 bis 2006 auf 1:2,66, also um durchschnittlich 7,55 Prozent pro Jahr zurückgegangen, das heißt: eine Pflegekraft betreute 1996 noch statistisch 5,83 Pflegebedürftige, 2006 nur noch statistische 2,66 Pflegebedürftige.
- die jährliche Steigerung der Personalausgaben je Personaleinheit belief sich dabei auf durchschnittlich 1,3 Prozent.

Die Abschätzung der Ausgabenentwicklung bis 2015 beruht auf folgenden Grundannahmen: Erstens bedingt die allgemein steigende Anzahl von Heimbewohnerinnen und -bewohnern und die im Speziellen steigende Anzahl von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern in höheren Pflegestufen einen Mehrbedarf an Pflegepersonal, beides zusammen bewirkt höhere Ausgaben. Zweitens werden durch die Vorgaben des BEP Neu/2006 (steigender Bedarf an Normplätzen) Investitionstätigkeiten notwendig; die dafür notwendigen Ausgaben sind derzeit mit 105.000,- Euro Normkosten pro neu errichtetem Heimplatz begrenzt, wobei davon rund 10-15 Prozent für die regionalen Träger sozialer Hilfe und rund 35 Prozent für das Land (inklusive Bedarfszuweisungsmittel, ohne Wohnbauförderung) schlagend werden. Etwaige Zinsbelastungen blieben für die Ausgabenschätzung unberücksichtigt. Schwerer einschätzbar ist die Entwicklung der Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher unter den Heimbewohnerinnen und –bewohnern (deren Gesamtzahl aus der Annahme abgeleitet wurde, dass die im BEP Neu/2006 festgelegten Normplätze wie in der Vergangenheit zu 98 Prozent ausgelastet sein werden). Daher wurde die Ausgabenschätzung für zwei Szenarien vorgenommen:

- Szenario I – Ausgabenuntergrenze: Der Anteil der Sozialhilfebezieher/innen bleibt künftig konstant bei 77,6 Prozent (Wert des Jahres 2006). Ebenso unverändert bleibt das Verhältnis Pflegepersonaleinheiten zu Heimbewohner/innen.
- Szenario II - Ausgabenobergrenze: Der Anteil der Sozialhilfebezieher/innen steigt mit dem Trend der vergangenen Jahre. Ebenso erhöht sich der Personaleinsatz je Heimbewohner/in. Dieses Szenario scheint insofern plausibel, da die neue Regelung für die 24-Stunden-Betreuung bewirken kann, dass der Anteil finanzschwacher Menschen, die in den Alten- und Pflegeheimen betreut werden, steigt, da sich jene mit höheren Einkommen einer 24-Stunden-Betreuung bedienen.

Daraus abgeleitet ergibt sich folgendes Bild der künftigen Situation in den Alten- und Pflegeheimen nach BEP NEU/2006:

	Normplätze	Bewohner/-innen (98% Auslast.)	SH-Bez. Sz. I (konst. 77,6%)	SH-Bez. Szen. II	Anteil SH-Bez. Szenario II	BewohnerIn/ Pflege-PE Sz.II (Sz. I konst. 2,66)
2006	11.557	11.389	8.842	8.842	77,6%	2,66
2010	12.852	12.595	9.779	10.084	80,1%	2,44
2015	13.837	13.561	10.528	11.096	81,8%	2,29
Ø Änd./a	2,02%	1,96%	1,96%	2,55%		-1,64%

Aus dieser Entwicklung der Bewohner/innen und der Personalzusammensetzung lassen sich nun die zu erwartenden Ausgaben für beide Szenarien abschätzen:

	Szenario I		Szenario II		Jährliche Invest.-Ausgaben	Szenario I	Szenario II
	Ausg. je SH-Bez. in €	Ausgaben in Mio. €	Ausg. je SH-Bez. in €	Ausgaben in Mio. €		Gesamtausg. in Mio. €	Gesamtausg. in Mio. €
2006	26.243	232,0	26.243	232,0	0	232,0	232,0
2010	27.656	270,4	28.419	286,6	11,9	282,4	298,5
2015	29.530	310,9	30.686	340,5	10,6	321,5	351,1
Ø Änd./a	1,32%	3,30%	1,75%	4,35%		3,69%	4,71%

Ausgehend von einer konstanten Lohnentwicklung – und einem moderat steigenden Personaleinsatz in Szenario II – ergeben sich für die regionalen Träger im Jahr 2015 für die "Unterbringung" in den Alten- und Pflegeheimen Ausgaben zwischen 310,9 Millionen Euro und 340,5 Millionen Euro. Zusätzlich der Investitionsausgaben, die sich von 2006 bis 2015 auf 117,1 Millionen Euro kumuliert haben werden, steigen die jährlichen Gesamtausgaben von 232 Millionen Euro auf mindestens 321,5 Millionen Euro (Ausgabenuntergrenze) bis maximal 351,1 Millionen Euro (Ausgabenobergrenze), die durchschnittliche jährliche Steigerung liegt zwischen 3,69 und 4,71 Prozent.

Mit dieser Bruttoausgabenschätzung und einer in ähnlicher Weise (Trendanalyse der letzten Jahre) vorgenommenen Einnahmenschätzung lassen sich auch die Nettokosten (benötigte Zuzahlung aus der Sozialhilfe) für die regionalen Träger sozialer Hilfe abschätzen:

	Szenario I			Szenario II		
	Ausgaben in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Zuzahlung in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Einnahmen in Mio. €	Zuzahlung in Mio. €
2006	232,0	134,9	97,1	232,0	134,9	97,1
2010	270,4	159,3	111,2	286,6	166,5	120,1
2015	310,9	185,1	125,8	340,5	199,4	141,1
Ø Änd./a	3,30%	3,58%	2,91%	4,35%	4,44%	4,23%

Je nach Szenario müssen die Sozialhilfeverbände also auch im stationären Bereich mit wachsenden Nettokosten – im für sie günstigsten Fall um durchschnittlich nicht einmal drei Prozent, im ungünstigsten Fall um 4,2 Prozent pro Jahr – rechnen.

Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen:

Mit den gestiegenen Anforderungen an die Angebote der Pflegevorsorge für ältere Menschen durch den neuen Bedarfs- und Entwicklungsplan steigen natürlich auch die zu erwartenden Ausgaben für die öffentliche Hand. Im Bereich der Mobilen Dienste, wo sich die regionalen Träger sozialer Hilfe – Sozialhilfeverbände und Statutarstädte – diese Kosten teilweise gemeinsam tragen, wachsen die zu leistenden Nettokosten für ein Jahr auf insgesamt 73,9 Millionen Euro im Jahr 2015, im Bereich der stationären Pflege je nach Szenario (aufgrund der schwer einzuschätzenden Auswirkungen neuer Alternativangebote) auf bis zu 141,1 Millionen Euro, mindestens jedoch auf 125,8 Millionen Euro.

Grafiken: Land OÖ